# Anlage 8

Externe Kompensationsmaßnahmen (Erwerb von Ökopunkten) zum Bebauungsplan Gewerbegebiet "Gewerbegebiet Kilianstädten Nord II"
OT Kilianstädten

Planungsgruppe TE
Juli 2024



Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Jens Kröll Gisteler Straße 19 63654 Büdingen

#### Der Kreisausschuss

Fachdienst Kreisentwicklung Naturschutz und Landschaftspflege

Besucheranschrift:

Homburger Straße 17 61169 Friedberg

06031 83-0

Auskunft erteilt

Herr Klement

Tel.-Durchwahl

06031/83-4307

E-Mail

Sacha.Klement

@wetteraukreis.de

Fax / PC-Fax

06031/83-914317

Zimmer-Nr.

201

Aktenzeichen

4.1.2/04.2-1208-15094/19

Sprechzeiten

Datum

10.04.2024

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit § 16 des Hessischen Naturschutzgesetzes (HeNatG) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung **Ausgleichsabgaben** von (Kompensationsverordnung - KV)

Vorlaufende Kompensationsmaßnahme:

NR. 11

Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	Maßnahmengröße in m²	Az.:	
Umwandlung von Acker zu extensiv genutztem Grünland	Aulendiebach	4	79	3.640	4.1.2/4.2-1208- 15094/19	

Ø28 Punkk/m2 => 1.647 m2 für 46.115 Punkte

Sehr geehrter Herr Kröll,

aufgrund Ihres Antrags vom 15.10.2023 ergeht folgender

#### BESCHEID

Für die Maßnahmen auf dem Grundstück in der Gemarkung Aulendiebach, Flur 4, Nr. 79 gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von 102.570 Wertpunkten auf Ihr Ökokonto.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Adresse

Europaplatz 61169 Friedberg Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen IBAN DE64 5185 0079 0051 0000 64 SWIFT-BIC HELADEF1FRI

Postbank Frankfurt IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09 SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung finden Sie unter:

USt-IdNr.: DE112591443



Wetteraukrels · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Herrn Jens Kröll Gisteler Str. 19 63654 Büdingen Der Kreisausschuss

Fachdienst Kreisentwicklung Naturschutz und Landschaftspflege

Besucheranschrift: Homburger Straße 17 61169 Friedberg

06031 83-0

Auskunft erteilt Tel.-Durchwahl

Frau Weckler 06031/83-4303

E-Mail

Nadine.Weckler

@wetteraukreis.de

Fax / PC-Fax

06031/83-914303

Zimmer-Nr.

203

Aktenzeichen

4.1.2/4.2-1208-

Sprechzeiten

Datum

10.12.2021

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 26.10.2018 (GVBL I S. 652)

Vorlaufende Ersatzmaßnahme: Maßnahmen 9, 10, 12, 13 und 14

Nr.		Maßnahme	Gemarkung	Flu	Flurstück	Gutschrift	
9	04.1-1208- 15092/19	Extensivierung von Grünland Umwandlung von intensiv genutzter Mähwiese in extensive Mähwiese	Büdingen	14	6/1 und 7/1	385.952	
10	04.11-1208- Extensivierung von Grünland Umwandlung von Intensiv genutzter Mähwiese in extensive Mähwiese		Orleshausen	9	15	120.000	
12	04.3-1208- 15095/19	Extensivierung von Grünland Umwandlung von intensiv genutzter Mähwiese in extensive Mähwiese	Büches	5	86, 87	171.612	

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de

Europaplatz 61169 Friedberg

Bankverbindungen

Sparkasse Oberhessen IBAN DE64 5185 0079 (1051 0000 64 SWIFT-BIC HELADEF1FRI

USt-IdNr.: DE112591443

Postbank Frankfurt IBAN DE37 5001 0060 0011 3196 09 SWIFT-BIC PBNKDEFFXXX

Nr.		Maßnahme	Gemarkung	Flu	Flurstück	Gutschrift
13	04.13-1208- 15096/19	Extensivierung von Grünland Umwandlung von intensiv genutzter Mähwiese in extensive Mähwiese, HLBK: Feuchtwiesen/teilweise Gehölz	Rohrbach	1	252	43.082
	04.6-1208- 15097/19	Extensivierung von Grünland Umwandlung von intensiv genutzter Mähwiese in extensive Mähwiese	Düdelsheim	21		618.540 20.64 30 Pla

Sehr geehrter Herr Kröll,

aufgrund Ihres Antrags vom 01.12.2019 ergeht folgender

### BESCHEID

Für die Grünlandextensivierungen auf den o.g. Grundstücken gewähren wir Ihnen eine Gutschrift von

### 1.339.186 Wertpunkte

auf Ihr Ökokonto.

Eine Ausfertigung Ihres Ökokontos fügen wir als Anlage diesem Bescheid bei.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Fläche nur dann als Ökokontofläche (vorlaufende Ersatzmaßnahme) angerechnet werden kann, wenn keine Förderung (z.B. aus landwirtschaftlichen Förderprogrammen) gewährt wird. Ansonsten läge eine unzulässige Doppelförderung vor.

Sollten Sie Eingriffe im Sinne von § 14 BNatSchG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 HAGBNatSchG durchführen, die nicht vollständig ausgeglichen sind, können Sie Ihr Guthaben aus Ihrem Ökokonto in Anspruch nehmen.

Im Rahmen von Bebauungsplänen müssen die Ökokontomaßnahmen im Bebauungsplan durch entsprechende Flächendarstellungen festgesetzt werden (2. Geltungsbereich). Die Abbuchung vom Ökokonto erfolgt im Bebauungsplanverfahren im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB. Eine Rückbuchung ist möglich, sofern im Bebauungsplanverfahren die Festsetzung aufgegeben wird oder der Bebauungsplan keine Planreife beziehungsweise Rechtskraft erlangt.

Die Inanspruchnahme von Guthaben aus dem Ökokonto ist bei der Unteren Naturschutzbehörde schriftlich zu beantragen. Insbesondere wenn Ökopunkte mit

Dritten gehandelt werden, ist dies der Unteren Naturschutzbehörde unverzüglich mitzuteilen, damit die Punkte vom Ökokonto ordnungsgemäß abgebucht werden können.

Die Untere Naturschutzbehörde prüft grundsätzlich vor der Inanspruchnahme einer Maßnahme aus dem Ökokonto, ob die ehemalige Bewertung der vorlaufenden Ersatzmaßnahme noch dem aktuellen Zustand entspricht oder ob die Maßnahme zum Beispiel durch vernachlässigte Pflege eine Wertminderung erfahren hat. Auf Antrag kann geprüft werden, ob eine höhere Bewertung gerechtfertigt ist.

### Begründung

Die kürzlich durchgeführte Ortsbesichtigung hat ergeben, dass die Maßnahmen ordnungsgemäß ausgeführt wurden. Die Punkte werden Ihrem Ökokonto gut

Bescheid ergeht gem, s 36 Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom Abs. 2 15.01.2010 (GVBl. I S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.09.2018 (GVBL I S. 570) unter folgenden naturschutzrechtlichen Auflage:

Mindestens zwei, maximal drei Nutzungen pro Jahr, zweite oder dritte Nutzung als Mahd oder Beweidung frühestens ab dem 25. August,

o in den seltenen Fällen von Vorkommen spät brütender Vogelarten (z.B. Bekassine, Grauammer, Wachtelkönig) ist eine Mahdterminvorgabe durch die Naturschutzbehörde entschädigungsfrei hinzunehmen,

keine Mahd von außen nach innen, um Wildtiere nicht einzukesseln Fluchtmöglichkeiten bieten sich nur bei der Mahd von innen nach außen oder von einer Seite zur anderen Seite,

keine Mahd bei Dunkelheit, da viele Tiere nachts nicht flüchten, sondern sich

ab 25. März bis zur ersten Nutzung kein Eggen, Walzen oder Schleifen, da sonst alle Bodengelege zerstört werden,

Heuballen umgehend von der Fläche abfahren, da sich Greifvögel sowie Krähen gerne darauf setzen und von dieser Ansitzwarte aus Jungtiere rauben können,

- o keine Reststücke von Bindegarn/Netzen in der Landschaft belassen, da diese von Großvögeln wie Störchen, Falken etc. gerne als Nistmaterial in die Horste getragen werden und sich mit tödlichem Ausgang um die Beine der Jungvögel keine Nachsaaten

keine Lagerung von Wirtschaftsdünger, Heuballen etc. auf der Fläche,

am Mähgerät sind Wildretter, Schallkanonen oder vergleichbare Techniken

o Keine Anwendung von Pestiziden,

o Kalkung und Düngung ist nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit Naturschutzbehörde möglich,

Rotationsbrache auf 10 % der Fläche, d.h. jährlich wechselnder Brachestreifen parallel zur Bewirtschaftungsrichtung (d.h. in 10 Jahren ist der Streifen über die gesamte Fläche gewandert). Der Streifen wird im Brachejahr nicht gemäht, im Folgejahr aber wieder normal bewirtschaftet.

### Kostenentscheidung

Dieser Bescheid ergeht gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes (HVwKostG) in der Fassung der Bekanntmachung vom (GVBL I S. 36), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2018

# Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift Widerspruch beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Fachstelle 4.1.2 Naturschutz und Landschaftspflege, Postanschrift: Europaplatz 1, Besuchsadresse: Homburger Straße 17, 61169 Friedberg/Hessen, erheben. Die Frist wird auch durch Einlegung beim Fachdienst 1.5 Recht und Kommunalaufsicht beim Kreisausschuss des Wetteraukreises, Europaplatz 1, 61169 Friedberg die den Widerspruchsbescheid erlässt, gewahrt.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Langenberg

Anlagen:

Auszug aus dem Ökokonto



# Wetteraukreis

Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg

Herrn Jens Kröll Gisteler Str. 19 63654 Büdingen

Nr. 14

Der Kreisausschuss Fachdienst Kreisentwicklung Naturschutz und Landschaftspflege

61169 Friedberg, Homburger Str. 17 http://www.wetteraukreis.de

06031 83-0

Auskunft erteilt: Tel.-Durchwahl

Frau Weckler 06031 83-4303

E-Mail

Nadine.Weckler

Fax / PC-Fax

@wetteraukreis.de 06031/83-914303

Zimmer-Nr.

205

Aktenzeichen

4.1.2/4.6-1208-15097/19

Datum

18.12.2019

Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen gem. § 16 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBI. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.09.2017 (BGBI. I S. 3434) in Verbindung mit § 10 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBI. I S. 629), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBI. S. 184) und der Verordnung über die Durchführung von Kompensationsmaßnahmen, Ökokonten, deren Handelbarkeit und die Festsetzung von Ausgleichsabgaben (Kompensationsverordnung - KV) vom 26.10,2018 (GVBI. I S. 652)

### Vorlaufende Ersatzmaßnahme:

Az.:	Maßnahme	Gemarkung	Flur	Flurstück	
15097/19	Extensivierung von Grünland Umwandlung von intensiv genutzter Mähwiese in extensive Mähwiese	Düdelsheim	21	53	20.618

Sehr geehrter Herr Kröll,

nach Überprüfung der von Ihnen angemeldeten vorgezogenen Kompensationsmaßnahme in der Gemarkung Düdelsheim, Flur 21, Nr. 53, teilen wir Ihnen mit, dass bei antragsgemäßer Ausführung eine Punktegutschrift auf Ihr Ökokonto möglich ist.

Wir bitten Sie, uns sofort nach Fertigstellung der Maßnahme zu informieren, damit wir eine entsprechende Bewertung vornehmen können. Über das Ergebnis unserer Bewertung und die Gutschrift auf Ihr Ökokonto erhalten Sie einen rechtsmittelfähigen Bescheid. Erst wenn wir die Punkte auf Ihrem Konto gut geschrieben haben, ist Ihr Ökokonto auch tatsächlich eröffnet.

Wertpunkte können Ihnen erst nach Durchführung der Maßnahme gut geschrieben werden. Dabei ist es je nach Entwicklungszustand der vorlaufenden Ersatzmaßnahme möglich, dass Ihnen weniger Punkte auf Ihr Ökokonto gut geschrieben werden können, als nach dem Endzustand der jeweiligen Maßnahme anrechenbar wären.

Zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten halten wir uns an die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie über die Datenschutzseite unserer Homepage www.datenschutz.wetterau.de





Größe: 20.618 m<sup>2</sup> Datengrundlage: Amtliches Liegenschaftskatasterinfomationssystem (ALKIS) der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation.

# **Anlage**

zum Kaufvertrag

"Ökopunkte"

zum Bebauungsplan

## "Gewerbepark Kilianstädten Nord II"

der Gemeinde Schöneck Ortsteil Kilianstädten



Abgrenzung der Ankaufsflächen Maßnahme Nr. 11 und Nr. 14

# Planungsgruppe

Architekturbüro für Städtebau und Landschaftsplanung

Carl-Friedrich-Benz-Str 10 63505 Langenselbold



planungsgruppe-egel@t-online.de · www.planungsgruppe-egel.de

Projekt Nr. 15004-03 Stand: 23.07.2024